Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Umwelt BAFU

Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD

Antrag auf Zulassung des Betriebes für die Ausstellung von Pflanzenpässen

Name Betrieb:		Telefon:	
Strasse/Nr.:		Handy:	
PLZ/Ort:		E-Mail:	
Kontaktperson:			
Bevorzugte Kommunikationsart:	☐ Nur in elektronischer Form (inkl. Verfügungen)	☐ Nur Mitteilungen in elektronischer Form (Verfügungen zusätzlich per Post)	
UID-Nr.:	CHE - (Unternehmensidentifikationsnummer gemäss UID-Register)		
Zugehörige Filialen des Unternehmens			
	☐ produziert + handelt (Zukauf/Verkauf)		
	☐ handelt ausschliesslich (Zukauf/Verkauf)		

Pflanzenpasspflichtige Waren folgender Kategorien:

Pflanzen/Pflanzenteile zum Anpflanzen bestimmt (ausser Samen):		
☐ Ziergehölze	☐ Obstgehölze	☐ Beerenobstpflanzen
☐ Forstgehölze	☐ Gemüsepflanzen, krautige Zierpflanzen	☐ Weinreben
☐ Öl- und Faserpflanzen		☐ andere:
Saatgut:		
☐ Getreide	☐ Gemüse	☐ Obst
☐ Futterpflanzen	☐ Öl- und Faserpflanzen	☐ Forstliches Vermehrungsgut
☐ Beta-Rüben		
Sonstiges:	☐ Zitrusfrüchte mit Stielen und Blättern	☐ andere:

Typ der Abgabe von pflanzenpasspflichtiger Waren:

☐ an gewerbliche Abnehmer (inkl. Gartenbauer, Landschaftsgärtner, Landwirte etc.)	☐ direkt (vor Ort) an nicht gewerbliche Abnehmer (Privatpersonen)
☐ an nicht gewerbliche Abnehmer (Privatpersonen) via Fernabsatz (Bestellung via Internet, Telefon, Fax, Katalog usw.)	

Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern (Drittländer):

☐ Lebende Pflanzen (exkl. Bonsai)	☐ Bonsaipflanzen	☐ Samen
☐ Zwiebeln, Knollen, Bulben und Wurzelstöcke	☐ Früchte und Gemüse	☐ Schnittblumen und Zweige
☐ Gebrauchte land-, oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge	☐ Holz und Holzprodukte ☐ Erde und Kultursubstrate	☐ Rinden

Der Betrieb muss dem EPSD alle Änderungen gegenüber den oben genannten Angaben innerhalb von 30 Tagen nach der Änderung mitteilen. Die Zulassung des Betriebes für die Ausstellung von Pflanzenpässen wird entsprechend den aufgeführten Angaben beantragt:

Ort und Datum:	Unterschrift:

Antrag zustellen an: Eidg. Pflanzenschutzdienst EPSD, BLW, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
phyto@blw.admin.ch

Für die Bearbeitung des Antrags und die Prüfung der Zulassungsbedingungen muss mit etwa **vier Wochen** gerechnet werden. Vor dem Erteilen der Zulassung findet eine Kontrolle vor Ort statt. Pflanzenpässe dürfen erst nach Erhalt der Betriebszulassung ausgestellt werden.